

WERNER FRASCH: **Ein Mann namens Ulrich. Württembergs verehrter und gehaßter Herzog in seiner Zeit.** DRW-Verlag Stuttgart 1991. 288 Seiten mit 62 Abbildungen. Kunstleinen DM 44,-

Kein Fürst Württembergs hat so viel harsche Kritik, ja Ablehnung erfahren wie Herzog Ulrich. Kaum einer ist aber auch so bejubelt und bewundert worden wie er. Die Literatur über ihn, über sein Wirken und seine Taten ist Legion. Auch für Werner Frasch ist Ulrich der «verehrte» und zugleich «gehaßte» Herzog, doch versucht er ein ausgewogenes Urteil zu finden. Emotionslos beschreibt er Ulrichs abenteuerliches Leben. Auch ihm ist die Kindheit des Herzogs der Schlüssel für späteres Handeln: Ohne Eltern aufgewachsen – die Mutter starb an seiner Geburt, der Vater wurde geisteskrank –, erlebte der 1487 Geborene die Absetzung seines Veters, das vormundschaftliche Regiment der Landstände. Schließlich wurde er 1503, viel zu früh, vom Kaiser für mündig erklärt. Kaum hatte er die Regierung übernommen, mischte er entgegen dem Willen seiner Ratgeber im Bayerischen Erbfolgekrieg mit und konnte – der Erfolg gab ihm scheinbar recht – auf der Seite der Sieger Württemberg größere Gebietserwerbungen zu führen: Besigheim, Heidenheim, die Grafschaft Löwenstein.

Vom Erfolg geblendet umgab er sich mit Hofschranzen, liebte eine prunkvolle Hofhaltung und häufte Schulden auf Schulden. Ein Aufstand im Lande, «der Arme Konrad», zwang ihn, 1514 der städtischen «Ehrbarkeit» im Tübinger Vertrag, der «magna charta Württembergs», größere Mitspracherechte einzuräumen. Doch folgten dann die Ermordung des Stallmeisters Hans von Hutten, die Hinrichtung führender Vertreter der Ehrbarkeit, schließlich der Überfall auf die Reichsstadt Reutlingen. Das Maß war voll. Der Schwäbische Bund vertrieb 1519 den Herzog und übergab das Herzogtum gegen Ersatz der Kriegskosten an Kaiser Karl V. Erst fünfzehn Jahre später, 1534, nach einem unsteten Wanderleben gelang Ulrich, der sich inzwischen der lutherischen Bewegung angeschlossen hatte, mit Unterstützung des Landgrafen Philipp von Hessen die Rückeroberung seines Landes.

Mit dem alten Herrscher kam die neue Konfession. Rasch wurde die Reformation im Land durchgeführt, wurden die Klöster aufgehoben, ihr Territorium dem Land eingegliedert. Im Zusammenhang mit der Reformation entfaltete Ulrich eine reiche gesetzgeberische Tätigkeit. Am bedeutsamsten wurde die Errichtung des Evangelischen Stifts in Tübingen. Gegen Ende seines Lebens mußte Ulrich dann als engagierter Protestant im Schmalkaldischen Krieg 1546 eine bittere Niederlage hinnehmen, die ihm einen kaiserlichen Prozeß um Württemberg wegen Lehensuntreue und die Einführung des Interims bescherte. Von Gicht geplagt, starb er am 6. November 1550 in Tübingen, wo er auch beigesetzt wurde.

Für die künftige Entwicklung Württembergs waren vor allem der Tübinger Vertrag, «das alte gute Recht» und die letzten fünfzehn Regierungsjahre prägend. Die Schwerpunkte, die Werner Frasch jedoch in seiner Biographie setzt, orientieren sich vor allem an der Literaturlage. Be-

kanntes wird ausführlich abgehandelt, so beansprucht etwa die Schilderung von Ulrichs Hochzeit zwölf Seiten, während den gesamten fünfzehn Jahren nach der Rückeroberung des Herzogtums nur etwa 35 Seiten eingeräumt werden. So entstand eine neue kenntnisreiche und meist gefällig zu lesende neue Biographie, doch findet sich darin nichts Neues.

Sibylle Wrobbel

**Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534. Teil V. Ämter Asperg, Bietigheim, Besigheim, Markgröningen, Leonberg und Vaihingen.** BEARBEITET VON THOMAS SCHULZ. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 27. Band). W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1989. XVI, 519 Seiten. Kartoniert DM 65,-

Lagerbücher verzeichnen Einkünfte, Rechte und Besitztümer einzelner Herrschaften. Minutiös werden die herrschaftlichen Eigengüter – Schlösser, Zehntscheuern, Marställe – ebenso beschrieben wie die Einnahmen aus Umgeld, an Leibhennen, Wegzoll, Zehnten, Fischzoll, Steuern, Zinsen, Speisung, die Verleihung von Hofgütern, Mühlen, Keltern, Wiesen, Äckern oder die Rechte an den kirchlichen Pfründen. Festgehalten werden in den Büchern neben der Abgabenhöhe auch die Namen der Zins- oder Lastpflichtigen, die Lage der Güter, der Wiesen und Äcker sowie die obrigkeitlichen Verhältnisse. Nicht selten geben die handschriftlichen Lagerbücher – inzwischen verloren gegangene – Urkunden in Abschriften wieder. Sie bilden deshalb eine herausragende Quelle nicht nur zur Wirtschaftsgeschichte, sondern auch zur Familien-, Sozial- und Rechtsgeschichte. Erstaunlich ist, daß trotzdem Lagerbücher relativ selten gedruckt sind.

Der Plan, die altwürttembergischen Lagerbücher aus der Zeit von 1520 bis 1534, in der Württemberg unter österreichischer Herrschaft war, zu veröffentlichen, ist gut vierzig Jahre alt. Die ersten beiden von Paul Schwarz edierten Bände, in denen vierzehn von rund 40 Ämtern beschrieben wurden, erschienen 1958 und 1959. 1972 schließlich legte Gregor Richter zwei weitere Bände – Amt und Stadt Stuttgart umfassend – vor. Daß die Stuttgart betreffenden Lagerbücher allein zwei Bände beanspruchten, lag nicht nur am vorhandenen Material, sondern an neuen Editionsrichtlinien, die Kürzungen von Wiederholungen, Verweise oder Zusammenfassungen ablehnten und so zu einer zwar wortgetreuen, aber auch oft unnötigen Ausführlichkeit führten.

Im neuen fünften Band wird nun wieder nach den alten Richtlinien verfahren. Diese Verkürzungen machen die Bände nicht nur lesbarer, sie tragen auch dem Ziel Rechnung, einen großen Bestand für landeshistorische Forschungen zu erschließen, ohne dabei auf wichtige Angaben zu verzichten. Man kann nun zuversichtlich den nächsten Bänden und damit dem Abschluß des Gesamtunternehmens entgegensehen.

Wilfried Setzler